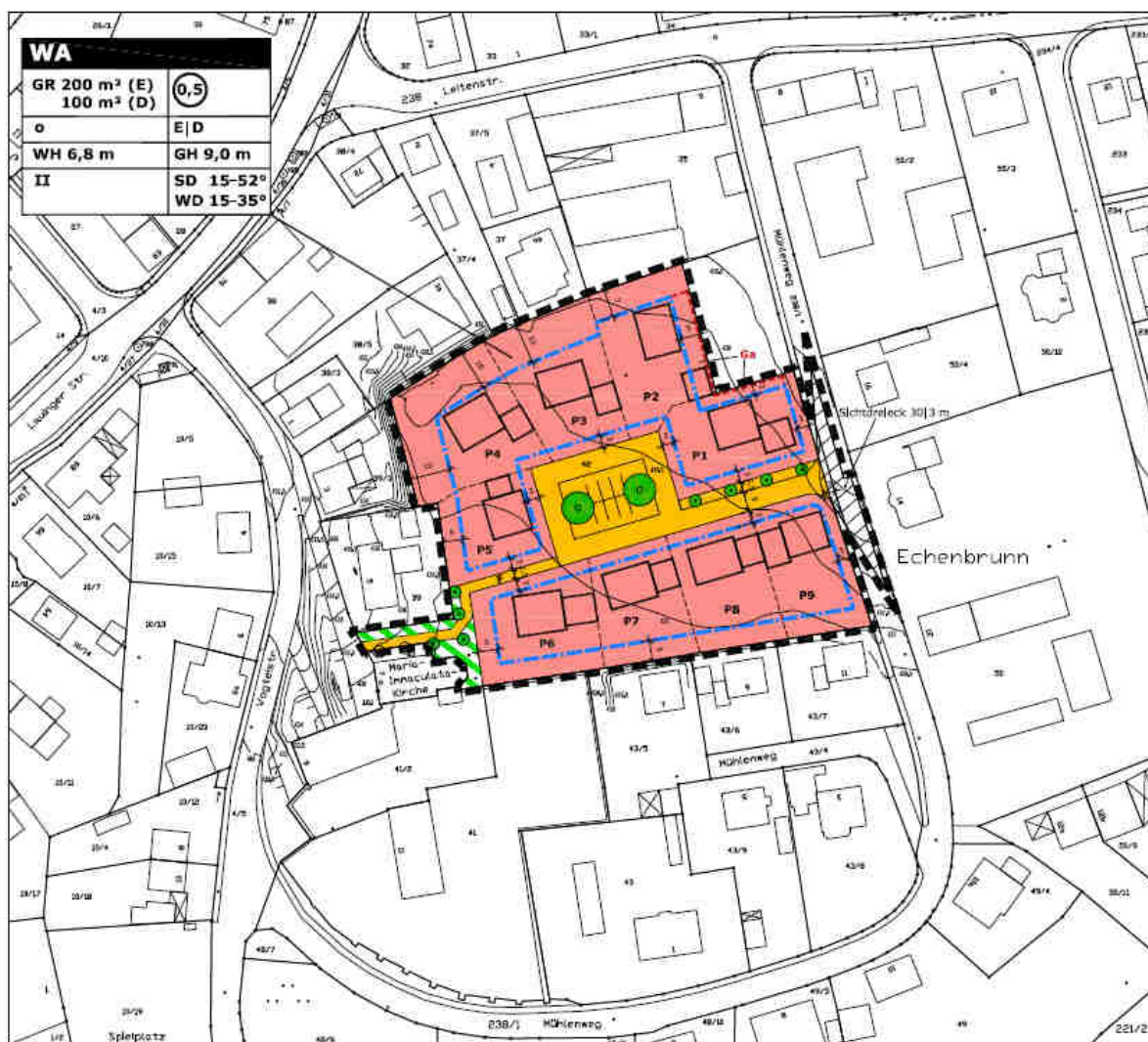


Baugebiet „Mühlenweg“ im Ortsteil Echenbrunn

Kurzbeschreibung

Beim Baugebiet „Mühlenweg“ handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO), das in zentraler Lage direkt neben der schönen katholischen Pfarrkirche Echenbrunn liegt. Das schön im Ortskern integrierte Baugebiet ermöglicht den Bauherren (fast) alle Wünsche nach energieeffizienter und moderner Baugestaltung. Auf Grund der Nähe zur denkmalgeschützten Pfarrkirche sind aber leider keine Pult- und Zeldächer auf den neuen Gebäuden zulässig, was den Planern und Architekten bei der Planung der Gebäude auf Grund der anderen großzügigen Festsetzungen keinerlei Probleme bei der Gestaltung moderner und energieeffizienter Gebäude bereiten dürfte. Das Baugebiet befindet sich nunmehr im Eigentum der Stadt Gundelfingen, die auch die Grundstücke verkauft.

Die Lage der einzelnen Bauplätze kann dieser nicht maßstabsgetreuen Planzeichnung entnommen werden:



Kaufbedingungen:

Im ersten Verkaufsschritt nach Fertigstellung der Erschließung hat der Stadtrat Gundelfingen beschlossen, dass die Bauplätze anhand der „Richtlinie für die Vergabe der städtischen Bauplätze“ vergeben werden. Im Rahmen dieser Bauplatzvergabe wurden bereits 5 Bauplätze vergeben. Die restlichen 5 Bauplätze werden nun in der freien Vergabe an Bauplatzwerber vergeben. Maßgebend für die Frage, ob ein Bauplatzwerber einen Bauplatz erhält oder nicht ist nunmehr lediglich der Eingang der schriftlichen Bewerbung.

Der Verkaufspreis im Baugebiet „Mühlenweg“ beträgt 122,00 €/qm. In diesem Preis sind alle Beitragsleistungen für die Straße, die Wasserversorgung sowie der Entwässerung vollständig enthalten und abgegolten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für den Wasser- und Kanalhausanschluss. Eine Nachforderung von Seiten der Stadt Gundelfingen ist somit ausgeschlossen.

Unabhängig von der Art der Vergabe der Bauplätze, ist die Stadt Gundelfingen an einer raschen Bebauung der Grundstücke interessiert. Deshalb werden alle Bauplätze mit einem sog. Bauzwang verkauft. Dieser Bauzwang ermöglicht der Stadt Gundelfingen ein Wiederkaufsrecht des Bauplatzes, wenn dieser nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab Kauf des Grundstücks mit einem Wohnhausneubau, zumindest im Rohbau bebaut ist.

Ebenfalls muss sich jeder Käufer im notariellen Kaufvertrag verpflichten, das auf dem Bauplatz zu errichtende Gebäude nach bezugsfertiger Erstellung als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von 5 Jahren zu beziehen und persönlich zu nutzen (= sog. Selbstbezugsverpflichtung). Bei Nichteinhaltung behält sich die Stadt Gundelfingen vor, eine Sanktion in Höhe von 10 % des Grundstückskaufpreises einzufordern.

Bebauungsplan

Die Bebauungsplanunterlagen finden Sie auf der vorhergehenden Seite unserer Homepage.

Fragen und Ansprechpartner:

Bei allen Fragen rund um den Vertrieb der Bauplätze steht Ihnen Herr Kübler von der Bauverwaltung gerne zur Verfügung:

Herr Manuel Kübler

Tel: 09073/999-121

Fax: 09073/999-169

Email: kuebler@gundelfingen-donau.de